

## Allgemeine BEDINGUNGEN für Reisen und Tourenwochen

### 1. Vertragsabschluss

Die Anmeldung hat schriftlich, evtl. mit Anmeldeformular, zu erfolgen. Mit der schriftlichen Bestätigung des Leiters gilt die Reise oder Tourenwoche als fest gebucht, wodurch ein Vertrag zwischen dem Teilnehmer und der Naturfreunde Sektion Züri zustande kommt.

### 2. Zahlungsbedingungen

Die Anzahlung ist innert 30 Tagen nach Anmeldebestätigung, der Restbetrag spätestens 40 Tage vor Reisebeginn zu bezahlen. Bei Einzahlungen sind Angebotstitel, Reisedatum und Reisedatum zu vermerken. Bei elektronischer Einzahlung sind diese Angaben ebenfalls einzutragen.

### 3. Rücktrittsbedingungen

Die Annullierung einer fest gebuchten Reise hat schriftlich mit Unterschrift zu erfolgen. Es wird eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 80.- pro Person, höchstens jedoch Fr. 100.- pro Auftrag erhoben.

Zusätzlich bei Rücktritt:

0 - 14 Tage vor Abreise	<i>(1-2 Wochen)</i>	100%
15 - 21 Tage vor Abreise	<i>(3 Wochen)</i>	80%
22 - 29 Tage vor Abreise	<i>(4 Wochen)</i>	50%
30 - 60 Tage vor Abreise	<i>(5-6 Wochen)</i>	20%

Eine Reduzierung dieser Forderung bleibt vorbehalten, wenn eine Ersatzperson gefunden wird und keinerlei Kosten entstanden sind. Bei Rücktritt werden zusätzlich nicht gedeckte Kosten für reservierte Flüge und Hotel- Übernachtungen in Rechnung gestellt.

Bei Nichterreichen der Mindest-Teilnehmerzahl behält sich der Leiter das Recht vor, eine Reise oder Tourenwoche abzusagen.

### 4. Versicherungen

Versicherungen sind Sache der Teilnehmer. Wenn nichts anderes vermerkt ist, sind in unseren Angeboten keine Annullations- und Rückreiseversicherungen usw. eingeschlossen.

### 5. Haftung

Die Naturfreunde-Sektion Züri haftet für eine fachmännische Organisation der angebotenen Reisen und Tourenwochen und beachtet die sorgfältige Auswahl der verschiedenen Leistungsträger (Flug, Bus, Fug, Hotels usw.).

Gleichzeitig ist sie Vermittler zwischen Reisenden, Transport- und Hotelunternehmen. Sie übernimmt keine Haftung für die Vertragserfüllung dieser Betriebe oder für Unfälle, Verluste, Sachschäden, Verspätungen, Reiseabbruch oder sonstige Unregelmässigkeiten. Die Fluggesellschaften und Eisenbahnen haften gemäss ihren Beförderungsbedingungen und den einschlägigen Gesetzen. Es besteht kein Anspruch gegen den Organisator für Folgen des Flug-, Bus- und Bahntransportes. Die Teilnahme an der Reise bzw. Tourenwoche erfolgt auf eigene Gefahr.

### 6. Programm-Änderungen

Die Naturfreunde Sektion Züri bzw. der verantwortliche Leiter behält sich das Recht vor, Programme oder einzelne Leistungen (z.B. Transportart, Fluggesellschaft, Wanderroute usw.) zu ändern, wenn unvorhergesehene Umstände es erfordern.

### 7. Preis

Wenn nichts anderes vermerkt ist, sind die Preise endgültig. Der Leiter behält sich das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen, hervorgerufen z.B. durch Kursschwankungen, Änderung der Transporttarife, kleinere Gruppe als vorgesehen usw.

Falls der Preisaufschlag mehr als 10% des ursprünglichen Angebotes beträgt, haben die Teilnehmer die Möglichkeit, spesenfrei von der Reise oder Tourenwoche zurückzutreten.

### 8. Reiseunterlagen

Detailangaben und allfällige Reiseunterlagen werden spätestens 10 Tage vor Abreise, jedenfalls erst nach Eingang der Restzahlung abgegeben.

### 9. Beanstandungen

Schwerwiegende Mängel und Beanstandungen in der Programmleistung gegenüber dem Reiseprogramm sind direkt Vorort mit der Reiseleitung und dem Leistungsträger zu klären.